



Der größte Chor im Westen



**Newsletter
Chöre
Juli_2020**

15. JULI

Verantwortlich: Präsidium des CV NRW

Inhalt des Newsletters:

	Inhalt		2
I.	Vorwort	Regina van Dinther	3
II.	Finanzhilfen Vereine	Prof. Dr. Hans Frambach	4
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfen für Vereine der Laienmusik ○ Hilfen für (Brauchtums) Vereine ○ Neustart Kultur 		
III.	Angebote Musik digital, analog, hybrid	u.a. Kooperationspartner, Musikrat u.v.a.	9
IV.	Allgemeine Informationen	Geschäftsführung	13
V.	Coronavirus Ergänzungen CHORVERBAND NRW e.V. 14.07.2020	Präsidium CV NRW	13

I Vorwort

Regina van Dinther



Liebe Vorstände, liebe Chorleiter*innen, liebe Sangesgeschwister,

wir haben stürmische Monate erlebt. Das tückische Corona Virus macht es uns allen schwer, unsere Arbeit in den Chören und Vorständen durchzuführen. Kleine Lichtblicke gibt es: viele treffen sich zu digitalen Proben und Sitzungen, im Freien wird nun oft geprobt, gute Netzwerke ermöglichen Chorproben in riesig großen Räumen.

Der Chorverband NRW hat Sie alle und auch die Chöre mit ausführlichen Newslettern auf dem Laufenden gehalten und über alles informiert was man wissen muss. Unsere Telefone standen nicht still, Chöre und Ensembles brauchten so viel Beratung wie nie zuvor.

Heute wollen wir Ihnen spezielle Informationen geben, die für unsere Bildungsarbeit wichtig sind. Wir freuen uns alle auf den Austausch, denn es gibt gerade auch durch diese ungewöhnlichen Zeiten die Notwendigkeit des guten Austausches. Stolz sind wir auf die vielen digitalen Ideen, Projekte und Angebote, die im Musikrat und von und mit unseren Kooperationspartnern (VMZ, WDR, LJC, etc.) entstanden sind. Wie intensiv Präsidium, Musikrat und Geschäftsstelle miteinander gearbeitet haben, entnehmen Sie bitte dem Kapitel über die Angebote die gemacht werden können, weitere sind in Vorbereitung.

Auch die Verbindungen zum LMR, zum Kultusministerium und zu den Bezirksregierungen, insbesondere um Fördergelder zu sichern, sind in den vergangenen Monaten intensiv genutzt worden.

Heute kann Hans Frambach über die in Aussicht gestellten Nothilfen für Vereine berichten. In schweren Zeiten leben Chöre, Gemeinschaften und Verbände vom Zusammenhalt.

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dass die Chorfamilie eine gute Gemeinschaft bleibt.

Wir werden wieder singen und vielleicht sogar mit neuem Elan.

Bleiben Sie bitte alle gesund.

Herzliche Grüße

Ihre

Regina van Dinther

Regina van Dinther

Informationen für Chöre im CV NRW

II Finanzhilfen Vereine

Prof. Dr. Hans Frambach

Liebe Chorvorstände, lieber Sängerinnen und Sänger,
heute wende ich mich mit insgesamt drei zentralen Förderangeboten für in Not geratene Vereine an Euch.

1_Hilfen für in Not geratene Vereine der Laienmusik

Erfreulicherweise stehen die Verhandlungen über **Hilfen für in Notlage geratene Vereine der Laienmusik** (wie in meinem Brief vom 09.05.2020 vorgestellt) mit dem **Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW)** unmittelbar vor der Zuteilung, nachdem die innerministerialen Abstimmungsprozesse abgeschlossen sind. Das Ministerium hat nun „grünes Licht“ gegeben, nun wartet der Landesmusikrat NRW auf die Zuweisung, vor allem auf die Bekanntgabe des Verfahrens zur Zuteilung. Erst dann werden wir als Verband damit beauftragt und in die Lage versetzt, diese Mittel entsprechend den Vorgaben und entlang eines Bewilligungsverfahrens ausschütten zu können. Die Zuwendungen richten sich an Chöre und Musikvereine, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in **existenzielle Nöte** geraten sind. Anders als in meinem letzten Schreiben ist nun vorgeschlagen, unseren **Mitgliedsvereinen**, die durch die Coronakrise **nachweislich** in eine **finanzielle Notlage** geraten sind, nach dem Modell einer Pauschalförderung die Möglichkeit zu geben, gestaffelte Beträge von 800 EUR, 1.600 EUR oder in besonderen Fällen auch 2.500 EUR zu beantragen.

Ich bitte Euch herzlich darum,

- 1) im **ersten Schritt** und für einen ersten Überblick zeitnah mitzuteilen, ob eine mögliche Antragstellung für Euern Chor/Verein in Frage kommen könnte, ob Ihr also durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Einnahmefälle, Stornierungen, Ausfälle bei Vermietungen, fehlende Einnahmen aus Konzerten,) in **existenzielle Nöte** geraten seid.

Bitte richtet Eure E-Mail an die Geschäftsführerin Dorothee Fontein: dorothee.fontein@cvnrw.de

- 2) In einem **zweiten Schritt** werden wir Euch - sobald aus dem Ministerium „grünes Licht“ kommt - mitteilen, wie die Kriterien zur Vergabe der Pauschalförderung definitiv aussehen, welche Kosten geltend gemacht werden dürfen.
- 3) **Erst danach, fordern wir Euch in einem gesonderten Schreiben auf**, im **dritten Schritt** Eure Unterlagen als Antrag einzureichen, das Antragsformular werden wir Euch dann erst zuschicken.
- 4) Im **vierten Schritt** wird verbandsintern entschieden, ob Eurem Antrag entsprochen werden kann und wie hoch die Pauschalförderung für Euern Chor ausfallen kann.
- 5) Im **fünften und letzten Schritt** erhaltet Ihr einen Ablehnungs- oder Zuteilungsbescheid von uns und im letzteren Fall unmittelbar die Überweisung des Pauschalbetrags.

Bei diesen beschlossenen Hilfen handelt es sich um eine erste Förderungswelle, auf die im Herbst noch eine zweite folgen kann. Ob das Geld wirklich vom Ministerium zugeteilt wird, ist derzeit noch immer ungewiss.

2_Hilfen für in Not geratene (Brauchtums) Vereine

Auch das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen** (MHKBG) hat einen beachtlichen Rettungsschirm für Vereine aufgespannt.

In der Ankündigung des Ministeriums heißt es wörtlich:

„Gemeinnützige Vereine oder Organisationen, die im Sinne ihrer satzungsgemäßen Aktivitäten den Bereichen Heimat, Tradition und Brauchtum zuzuordnen sind, sollen zur Überwindung eines durch die Corona-Krise verursachten existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses beim Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen können. Die Unterstützung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.“

Voraussetzung für die Gewährung der Sonderhilfe ist die Vermeidung eines durch die Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpasses, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass muss aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben durch die Corona-Pandemie eingetreten sein.

Ein Beispiel:

Vereine erzielen mit der Durchführung von Festen oder durch zeitweise Vermietung oder durch Eintrittsgelder in der Zeit zwischen März und August regelmäßig Erlöse, die zur Deckung laufender Kosten zwingend erforderlich sind. Kann der Wegfall dieser Erlöse aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausgeglichen werden, kann der Betrag gefördert werden, der zur Deckung unvermeidlicher laufender Kosten erforderlich ist.

Zum Verfahren

Der Landtag hat am 29.06.2020 die Finanzmittel aus dem NRW-Rettungsschirm freigegeben, somit kann das Sonderprogramm starten. Informationen sind hier auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 29. Juni 2020 abrufbar. Anträge können ab dem 15. Juli 2020 gestellt werden.“

Die Förderanträge sind bei den Bezirksregierungen zu stellen und dort auf den Internetseiten der [Bezirksregierungen erst ab dem 15.07.2020](https://www.mhkgb.nrw/corona) zu finden. <https://www.mhkgb.nrw/corona>

Nachstehend die Anschriften der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32754 Detmold Telefon: 0 52 31 / 71-0 Telefax: 0 52 31 / 71-1127 Email: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de Internet: http://www.bezreg-detmold.nrw.de	Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg Telefon: 0 29 31 / 82-0 Telefax: 0 29 31 / 82-2520 Email: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de Internet: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de	Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Postfach 300865 40408 Düsseldorf Telefon: 02 11 / 4 75-0 Telefax: 02 11 / 4 75-2671 Email: poststelle@brd.nrw.de Internet: http://www.brd.nrw.de	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln Telefon: 0221 / 147-0 Telefax: 0221 / 147-3185 Email: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/	Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster Telefon: 02 51 / 4 11-0 Telefax: 02 51 / 411-2525 Email: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de Internet: http://www.brms.nrw.de
---	---	--	--	--

3_Neustart für Kultur – Staatsministerin für Medien und Kultur / Grütters

Der Bundesrat hat dem Rettungsprogramm NEUSTART KULTUR zugestimmt. Die Hilfen in Höhe von einer Milliarde Euro wenden sich insbesondere an Kultureinrichtungen.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-1766040>



„Ziel des Programms ist der Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten von Corona und danach. Das Programm soll Kultureinrichtungen in die Lage versetzen, Häuser und Programme wieder zu eröffnen. Dadurch wird nicht nur eine Wiederbelebung des vielfältigen Kulturangebots ermöglicht, sondern auch eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive für Künstlerinnen, Künstler und Kreative geschaffen.“

Im Programm sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen**
Rund 250 Millionen Euro sind eingeplant, um Kultureinrichtungen und -akteure bei der Wiedereröffnung und dem wiederaufgenommenen Betrieb zu unterstützen. Die Mittel sollen vor allem Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, sowie soziokulturellen Zentren. Gefördert werden beispielsweise der Einbau von Schutzvorrichtungen, die Optimierung der Besuchersteuerung sowie die Modernisierung von Belüftungssystemen.
- 2. Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen**
Mit bis zu 480 Millionen Euro sollen vor allem die vielen kleineren und mittleren, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte darin unterstützt werden, ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige zu vergeben.
- 3. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote**
Für alternative, insbesondere auch digitale Angebote stehen 150 Millionen Euro bereit. Davon profitieren Projekte im Kontext Museum 4.0 sowie viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen.
- 4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte**
100 Millionen Euro gibt es für regelmäßig geförderte Kultureinrichtungen, um coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund seinen Anteil an der Kofinanzierung.

Im Programm enthalten sind zudem Hilfen in Höhe von 20 Millionen Euro für den privaten Rundfunk, der durch den Einbruch an Werbeeinnahmen schwer getroffen wurde.

Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein.

Fördergrundsätze und Antragsformulare zu weiteren Förderprogrammen von NEUSTART KULTUR werden in den kommenden Wochen sukzessive auf den Internetseiten von Branchenverbänden und anderen Organisationen veröffentlicht. Aktuelle Hinweise darauf finden Sie auf dieser Seite.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Liebe Chöre, bedauerlicherweise kann ich Euch zum jetzigen Zeitpunkt nur von der Absicht aller berichten, Gelder zu bewilligen, aber weder die Fördermittel für Vereine der Laienmusik, noch die Gelder des Ministeriums für Brauchtum und auch nicht die Bundesgelder „Neustart Kultur“ sind derzeit zuteilungsreif.

Alle Angebote sind noch nicht mit Kriterienkatalogen, Antragsformularen oder ähnlichem versehen! Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir Euch informieren. Wir halten wir Euch auf dem Laufenden!

Herzliche Grüße und bleibt gesund!

Euer


Prof. Dr. Hans A. Frambach

Vizepräsident „Finanzen“ im CHORVERBAND NRW e.V.

III. Angebote Musik – digital, analog, hybrid –

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass viele Kooperationspartner, Mitglieder des Musikrats und des Präsidiums sich bereiterklärt haben, verschiedene Formen der digitalen Bildungsangebote zu konzipieren und umzusetzen. Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den derzeitigen Angeboten:

Qualifikationskurs Chorleitung „Klassik“

Prof. Fritz ter Wey und Willi Kastenholz haben Ihren Kurs bereits in zwei digitalen Sitzungen, von der eine ein voller Schultag war, erfolgreich geführt und geleitet. Weitere Sitzungen sind nach der Sommerpause geplant und -sobald die CoronaSchVO es erlaubt- wird auch wieder analog und/oder hybrid gearbeitet werden.

Infos unter: <https://www.cvnrw.de/index.php?id=qualifikationslehrgang>

Qualifikationskurs Chorleitung „Pop“

Helmut Pieper und Volker Arns werden am 19.-20. September 2020 in Kreuztal die Premiere des Qualifikationskurses Chorleitung „Pop“ feiern und direkt analog mit der Arbeit beginnen. Hier sind noch wenige Plätze frei.

Termine, Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.cvnrw.de/index.php?id=qualifikationslehrgang0>

Seminare in Heek

Das Seminar „**Skandinavische Chormusik**“ (Prof. Fritz ter Wey) vom 22.-23. August 2020 ist abgesagt. Die Seminare „**Pfiffige Chorliedsätze des 20./21. Jahrhunderts**“ (Helmut Pieper und Michael Blume) vom 12.-13.09.2020 und „**Christmas Klassik**“ am 12.-13.12.2020 (Helmut und Agnes Pieper) finden wie angekündigt statt. In der Landesmusikakademie Heek gibt es ein gutes Sicherheits- und Hygienekonzept. Es gibt noch vereinzelt Plätze.

Anmeldung unter: <https://www.cvnrw.de/index.php?id=cv-seminare-heek>

Digitale Chorproben für Chorleiter*innen und Choristen

Volker Arns und Michael Blume haben mit großem Erfolg erste digitale Proben mit Chorleiter*innen des CV NRW durchgeführt und werden auch nach den Sommerferien weitere Angebote machen.

Anmeldung über: diana.peters@cvnrw.de

Online-Chorproben mit dem Deutsch-Türkisch-Internationalen Chor

Der Deutsch-Türkisch-Internationale Chor lädt herzlich zur Teilnahme an seinen Online-Proben ein.

Interessierte Sänger*innen sind sehr willkommen, Vorkenntnisse nicht notwendig.

Probentermine sind:

Do, 30.07.20 um 19 Uhr	So, 16.08.20 um 15 Uhr	Do, 27.08.20 um 19 Uhr
So, 13.09.20 um 15 Uhr	Do, 24.09.20 um 19 Uhr	So, 11.10.20 um 19 Uhr
Do, 22.10.20 um 19 Uhr	So, 08.11.20 um 15 Uhr	Do, 19.11.20 um 19 Uhr
So, 06.12.20 um 15 Uhr	Do, 17.12.20 um 15 Uhr	

Anmeldung über: Hayat Chaoui, Bildungsreferentin hayat.chaoui@cvnrw.de

Online Workshops mit Indra Tedjasukmana

Wir haben mit Dr. Tedjasukmana insgesamt zwei digitale Workshops konzipiert.

Kurs 1 Grundlagen Stimmbildung Pop/Rock/Jazz

10 Teilnehmer/-innen – *hier sind noch wenige Plätze frei* –

Mittwochs von 19:00 – 20:00 Uhr

12.08. / 19.08. / 26.08. / 02.09.

Kurs 2 Arrangieren für Popchor und A Cappella-Gruppen

Teilnahmebedingung: Grundkenntnis im Tonsatz, für Chorleitende, Musik- und Gesangspädagoge, Jazzsänger*innen

5 – 10 Teilnehmer/-innen – *hier sind noch wenige Plätze frei* –

Samstags von 11:00 – 12:00 Uhr

15.08. / 22.08. / 29.08. / 05.09.

Anmeldung über:

Geschäftsstelle des CVNRW

geschaeftsstelle@cvnrw.de

Digitale Workshops mit Michael Blume

Michael Blume hat insgesamt zwei digitale Workshops konzipiert.

Workshop 1 Solmisation im Chor

Die Tonika Do-Methode stärkt die Intonation im Chor und hilft beim Notenlesen

Max. 8 Teilnehmer/-innen

Vier Workshops à 60 Minuten

Termine nach Vereinbarung

Workshop 2 Komplizierte Rhythmen

Rhythmen kennenlernen und in der Chorarbeit anwenden, Off Beat, ungerade Achteltakte, 5 Achtel, 7

Achtel, Duolen, $\frac{1}{4}$ Triolen, $\frac{1}{2}$ Triolen, Quartolen, Quintolen mit dirigentischer Umsetzung

Max. 8 Teilnehmer/-innen

Vier Workshops à 60 Minuten

Termine nach Vereinbarung

Anmeldung über: Geschäftsstelle des CVNRW

geschaeftsstelle@cvnrw.de

Tutorials des CV NRW

Auch die bestehenden Tutorials sind für Chorleiter*innen und Choristen gerade jetzt eine hilfreiche Möglichkeit, sich den Themen Dirigat und Stimmbildung zu widmen.

Videos unter: <https://www.cvnrw.de/index.php?id=video-tutorials-uebersicht>

Übdateien für die Pflichtstücke Leistungssingen 2020

Als Übehilfe für Online Proben können die Aufnahmen wertvolle Unterstützung in digitalen Proben sein, die Helmut Pieper für den CV NRW im Mai 2020 eingespielt hat.

Alle Dateien findet man unter: <https://www.schallarchiv-nrw.de/>

Die Dateien für das LS sind ganz oben in einem eigenen Ordner aufgelistet



Zu Gast beim Landesjugendchor

LANDESJUGENDCHOR (NRW)

Das künstlerische Leitungs-Team des Landesjugendchores, Prof. Robert Göstl und Prof. Erik Sohn lädt interessierte Chorleiter*innen aber auch interessierte Choristen zu kommenden (digitalen) Seminaren und Proben ein.

Live bei der musikalischen Arbeit mit den LJC-Chorsänger*innen als Hospitant*in dabei zu sein, hat einen hohen Lehr- und Lernwert auch als Zuschauende*r. Wir haben die Erfahrung in den Masterclasses „POP/JAZZ“ und „KLASSIK“ in 2019 machen können und freuen uns sehr, dass nun auch hier eine Möglichkeit angeboten wird, zum Zuhören und Zuschauen.

Die Themen der Online Seminare des LANDESJUGENDCHORES NRW

- 1) Online Seminar: „**Bardos – Britten – Buchenberg**“, Prof. Robert Göstl
Die ursprünglich für BTHVN2020 ausgewählten Chorwerke werden vorgestellt und stilistisch wie gesangstechnisch erläutert und geübt
- 2) Online Seminar: „**BTHVN doch noch 2020!**“, Prof. Robert Göstl
Die ursprünglich für BTHVN2020 ausgewählten Chorwerke von Beethoven werden vorgestellt und stilistisch wie gesangstechnisch erläutert und geübt.
- 3) Online Seminar: „**Stilistik und Aufführungspraxis Heinrich Schütz**“, Prof. Robert Göstl
Die beiden Motetten aus dem aktuellen Programm werden vorgestellt und stilistisch wie gesangstechnisch erläutert und geübt.
- 4) Online Seminar: „**Die Gedanken are a line in the sand near the ocean wave**“, Prof. Erik Sohn
Der spaßige Titel fasst drei der Jazz/Pop-Stücke zusammen, die stilistisch und gesangstechnisch erläutert und geübt werden.
- 5) Online Seminar: „**Arrangement und Stilistik Jazz/Pop**“, Prof. Erik Sohn
Arrangieren. Was klingt? Was groovet? Was geht?
- 6) Online Seminar: „**Singen nach Noten**“, Prof. Robert Göstl
Blattsingen ist für Chorsänger*innen eine nicht hoch genug einzuschätzende Fähigkeit. Nach dem System von Kolneder/Schmitt (Schott-Verlag) wird diese Fertigkeit Schritt für Schritt geübt und vervollkommenet.

Die Termine der Online Seminare nur auf Anfrage.

Anmeldung nur über das Chormanagement: finn.loew@ljc-nrw.de

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt, über die Teilnahme entscheidet die künstlerische Leitung. Mitglieder im CV NRW haben Vortritt.

Die Zugangsdaten zu den Zoom-Konferenzräumen erhalten die Gäste nach der Anmeldung.

Sprechstunden „Vereinsrecht in der Coronakrise“

Christoph Krekeler, Vizepräsident „Recht“ im CV NRW, bietet weiterhin zweimal wöchentlich (dienstags und donnerstags) seine Sprechstunden (telefonisch oder per ZOOM) zu allen Themen rund um das Vereinsrecht in der Coronazeit an.

Nach den Sommerferien wird er sein Angebot um zwei Online Seminare erweitern. Die Themen und Termine folgen dann.

Anmeldung für Sprechstunden und Online-Seminare über: diana.peters@cvnrw.de

Größter Chor im Westen

Der größte Chor im Westen hat insgesamt fast 600 Sänger*innen aus ganz NRW vereint. In Kooperation mit dem WDR sind zur „Ode an die Freude“ insgesamt 4 Videos entstanden, die allesamt sehens- und hörensenswert sind und auch im regionalen WDR-Fernsehen „Lokalzeit“ viel Beachtung fanden.

Zuschnitt: <https://www.cvnrw.de/index.php?id=start>

Alle Versionen auf der YouTube-Seite <https://www.youtube.com/cvnrw> des CV NRW.

Digitale Proben für CV NRW Chöre

CV NRW Chöre, die gerne die Technik der ZOOM-Proben ausprobieren wollen, um den sozialen Austausch in der Coronazeit zu pflegen, oder die gerne die Möglichkeiten der digitalen Proben erleben wollen, melden sich bei unserem Bildungsreferenten Michel Rychlinski. Er kümmert sich um die technische und digitale Begleitung.

Anmeldung unter: Michel Rychlinski Bildungsreferent im CV NRW michel.rychlinsky@cvnrw.de

Tutorial ZOOM

Für alle, denen die Technik noch neu ist und die Schritt für Schritt ZOOM kennenlernen wollen, hat Finn Löw ein wunderbares Tutorial „**Online Chorproben mit Zoom**“ erstellt, das in die Technik dieses Kommunikationstools einführt und alle Schritte nach und nach beschreibt. https://www.youtube.com/watch?v=MuaKtl-yl_I&t=21s

„Toni singt“ - digital

Bereits im Mai 2020 wurde bei der Bezirksregierung in Arnsberg der Antrag auf Digitalisierung der Singfrühförderung gestellt und gutgeheißen. Zeitnah werden erste digitale Angebote (Seminare und Workshops) angeboten, das Interesse ist groß. Erste kleine Videos, die Spaß machen, zuhause zu singen werden nahezu wöchentlich von den Regionalleitungen und Dozentinnen produziert und auf der Internetseite, wie auch in den sozialen Netzwerken vorgestellt.

Informationen und Videos unter: <https://www.toni-singt.de/zuhause.htm>

Gesundheitssingen

Zum Thema Gesundheitssingen und Singen 60+ entwickelt der CV NRW (federführend die Bildungsreferentin Hayat Chaoui) diverse Formate und Mitsingaktionen, an deren Durchführung auch das Vokalmusikzentrum NRW, die LMA Heek und der Musikrat des CV NRW (insbesondere Volker Buchloh) beteiligt sind.

Informationen erteilt: Hayat Chaoui, Bildungsreferentin im CV NRW: hayat.chaoui@cvnrw.de

!Sing - Day of Song

Wenngleich der Day of Song in seiner unverwechselbaren Ausrichtung auf das kommende Jahr verschoben ist, arbeitet Klangvokal Dortmund mit allen Kooperationspartnern, wie dem VMZ und dem CV NRW an der Vorbereitung.

Dortmund – Eine Stadt voll Musik

Klangvokal Musikfestival – Fest der Chöre

Der Komponist Stefan Scheidtweiler hat im Auftrag des KLANGVOKAL Musikfestival Dortmund ein Lied für diese Stadt komponiert. „Eine Stadt voll Musik“ heißt es und dieser Titel ist Programm. Denn auch wenn in diesem Jahr alles ein wenig anders ist als zu Beginn des Jahres geplant und das FEST DER CHÖRE nicht wie gewohnt in der Innenstadt stattfinden kann, lässt das KLANGVOKAL-Team den Kopf nicht hängen und holt dieses beliebte Fest des Gesangs vom öffentlichen in den digitalen Raum.

Das FEST DER CHÖRE-Team stellt dafür gemeinsam mit dem Komponisten und den Chorleiter*innen Dita Kosmakova, Margitta Grunwald, Herbert Grunwald und Hendrik Giebel einen virtuellen Projektchor auf die Beine und wird die Premiere des Songs am 12. September 2020 digital präsentieren. Alle, die Freude am Gesang haben und Lust verspüren, ein völlig neues Lied einzustudieren, sind eingeladen daran teilzunehmen.

Mitmachen ist ganz einfach: Auf der Seite <https://www.klangvokal-dortmund.de/programm/das-fest-der-choere.html> stehen Notenmaterial, Übe-Videos und Audiodateien bereit sowie ein umfangreiches FAQ. Außerdem gibt es digitale Live-Proben an denen Interessierte via Videokonferenz teilnehmen können.

Termine für die weiteren digitalen Live-Proben:

Dienstag, 04. August | 20.30 Uhr mit Margitta Grunwald

Donnerstag, 13. August | 19.00 Uhr mit Stefan Scheidtweiler

Freitag, 21. August | 18.00 Uhr mit Margitta Grunwald

Da die Teilnehmerzahl aus technischen Gründen begrenzt ist, ist eine Anmeldung über das Ticket-Programm Eventbrite erforderlich <https://www.eventbrite.de/o/klangvokal-musikfestival-dortmund-19820034813> Teilnehmende erhalten dann ein kostenloses Ticket und der Zugangscode wird ihnen per E-Mail zugeschickt.

Und dann heißt es: Song einsingen, ein Video von sich selbst dabei im Querformat aufnehmen und an KLANGVOKAL schicken und Teil des digitalen Projektchors werden. Aus den eingesendeten Videos wird ein großes Virtual Choir Video als Zusammenschnitt erstellt und am 12. September beim FEST DER CHÖRE – DIGITAL veröffentlicht.

Link: <https://script.google.com/macros/s/AKfycbXmN2lUXjziCyfbVK0ctA15SfzqxqNeSkxh4qws6OO82sC-vZg/exec>

IV Allgemeine Informationen

Geschäftsführung

Chorlive

Die nächste Chorlive wird im Herbst 2020 erscheinen. Die Dichte der Newsletter, Stellungnahmen und Info-Schreiben in der Coronazeit, die an Kreise und Chöre versendet wurden, aber auch fehlende Berichte von Leistungssingen, Chorbühnen und anderen Veranstaltungen und damit verbunden die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen, hat das Präsidium zu diesem Beschluss bewegt.

Landesgartenschau:

Die geplanten großen und kleinen Chorbühnen auf der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort, die in Zusammenarbeit mit, und unter Förderung der Chöre durch den LANDESMUSIKRAT NRW stattgefunden hätte, und in Zusammenarbeit mit der Sängerejugend umgesetzt worden wären, finden allesamt nicht statt.

Chöre, die dennoch auf der LAGA auftreten wollen, müssen sich direkt mit dem LAGA-Management in Verbindung setzen und ihr Angebot in Eigenregie und ohne Kostenbeitrag durch den CV NRW organisieren. In Abstimmung mit dem LMR NRW hat der Chorverband NRW wegen der Coronakrise die Beteiligung der bei uns angemeldeten Chöre abgesagt, absagen müssen.

V Coronavirus:

Präsidium

Ergänzungen CHORVERBAND NRW e.V. / 14.07.2020

In Ergänzung zur am 16.06.2020 veröffentlichten Stellungnahme „Ergänzungen CHORVERBAND NRW e.V./16.06.2020“ bitten wir um Beachtung der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW veröffentlichten überarbeiteten „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), die ab dem 15. Juli 2020 in Kraft tritt, und Anpassungen der Corona-Schutzmaßnahmen ankündigt.

Nachstehend die Neuerungen zur derzeit gültigen CoronaSCHVO und den Sicherheits- und Infektionsschutzstandards die ab dem 15.07.2020 gültig sind.

Wichtig für das Singen sind die Anlagen der Corona SchVO, die Sicherheits- und Infektionsschutzstandards, weil diese die Mindestabstände der CoronaSchVO deutlich verschärfen!

Siehe dazu §5 der Corona SchVO. Hier steht deutlich, dass die Abstände beim Singen den Anlagen zur CoronaSchVO zu entnehmen sind. ***((5) Beim Singen und Musizieren im öffentlichen Raum (in Gebäuden und im Freien) sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten.***

In den Standards heißt es, dass ***beim Singen ein Mindestabstand von mindestens 3 Metern Seitenabstand, 4 Metern in Ausstoßrichtung (...) sicherzustellen sei.***

Zusammenfassung:

- Konzerte sind erlaubt, mit bis zu 300 Personen Zuschauerkapazität und
 - a. Vorkehrungen zur Hygiene
 - b. der Steuerung des Zutritts
 - c. Beim Singen Gewährleistung von 3 Meter Mindestabstand (auch in Warteschlangen)
 - d. Gewährleistung der Mindestabstände von 4 Metern zwischen Publikum und Darstellenden
 - e. Bei festen Sitzplätzen kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist dann empfohlen.
 - f. Dauerhaft guter Durchlüftung der Räumlichkeit, bei mechanischer Belüftung hohe Luftwechselzahl
 - g. Ab 300 Personen mit besonderem Sicherheits- und Hygienekonzept
 - h. Musikfeste und Festivals bleiben bis zum 31. Oktober untersagt

- Die ergänzten Hygiene- und Infektionsstandards (Anlage zur CoronaSchuVA) beziehen sich immer auf den öffentlichen Raum
 - a. **Abstände:** Beim Singen (in Räumen und im Freien) ein Seitenabstand von 3 Metern zwischen den Personen und von 4 Metern Ausstoßrichtung sowie eine Raumgröße von mindestens 7 Quadratmetern pro Person
 - b. Für Sänger/-innen ist eine versetzte Sitzordnung empfohlen
 - c. Bei Proben müssen alle Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten (genehmigt) werden

Umsetzung

Die Änderungen sind verwirrender denn je, allemal uneinheitlich. Noch bleiben die Auflagen für die Proben von Chören aus unserer Sicht nur bedingt umsetzbar, weil bei Einhaltung der Abstandsregelungen (3 Meter Seitenabstand, 4 Meter Ausstoßrichtung, 7 Quadratmeter pro Person) noch immer ein hoher Flächenbedarf existiert.

Chöre sind gut beraten, die für sie benötigte Fläche möglichst großzügig zu ermitteln, eine einfache Multiplikation der Sänger*innen mit der Flächenempfehlung 7qm/p.P. reicht einfach nicht aus.

Etwaige Sicherheits- und Hygienekonzepte sollten bestenfalls vor der ersten Chorprobe von der Kommune (Gesundheits- oder Ordnungsamt) genehmigt werden.

Die Empfehlungen aus der Stellungnahme des CV NRW vom 09.05.2020 haben Bestand:

- Beim Betreten des Probenraums muss die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion gegeben sein.
- Noten sind mitzubringen und wieder mitzunehmen, ohne dass andere Mitsänger mit ihnen in Kontakt kommen.
- Tragen von Mund-Nase-Schutz ist empfohlen
- Regelmäßiges Stoßlüften der Räume in Intervallen ist angeraten
- bei mechanischer Belüftung hohe Luftwechselzahl

- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen
- Auf das Schütteln von Händen und Begrüßungsumarmungen muss verzichtet werden
- Die Sitzordnung der Probenarbeit ist verbindlich festzulegen, die Platz- und Sitzordnung schriftlich festzuhalten, versetzte Sitzordnung ist empfohlen
- Die Personalien aller an den Proben beteiligter Personen muss für den Nachweis etwaiger Infektionsketten vorliegen
- Ein eigens dafür bestelltes Mitglied des Chores sollte die Einhaltung der Vorschriften während der Probe begleiten, Lüftungszeiten aufrufen und allen Teilnehmer/-innen die allgemeinen Verhaltensregeln kommunizieren.
- Chormitglieder, die zur Gruppe der Risikopatienten gehören, müssen besonders geschützt werden, bestenfalls vorerst noch digital der Probe zugeschaltet werden.

Die Verantwortung für die Aufnahme von Proben liegt ausschließlich bei den Chören/Vereinen. Der CHORVERBAND NRW hofft, dass die Lockerungen mit zuvor von den Kommunen genehmigten Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen, auch weiterhin mit Augenmaß und größtmöglicher Solidarität sowie mit gesundem Menschenverstand ausgelegt und umgesetzt werden und die Solidarität denen gilt, die mit gesundheitlichen Risiken behaftet sind.

CoronaSchVO NRW

Link zur Leseversion: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Auszug_§8

„§ 8 Kultur (1) Bei Konzerten und Aufführungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Kinos und anderen öffentlichen oder privaten (Kultur-)Einrichtungen sowie auf Veranstaltungsbereichen im Freien sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, zur dauerhaften guten Durchlüftung der Räumlichkeit, insbesondere im Bühnenbereich, zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 und gegebenenfalls zur Umsetzung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) sicherzustellen. Wenn die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden. (2) Konzerte und Aufführungen mit mehr als 300 Zuschauern sind auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes nach § 2b zulässig, das mindestens die Maßgaben nach Absatz 1 absichert. (3) Bei Aufführungen nach den Absätzen 1 und 2 mit Sprechtheater, Musik mit Blasinstrumenten, Gesang oder Tanz muss der Abstand zwischen Publikum und Darstellenden mindestens 4 Meter betragen. (4) Abweichend von Absatz 1 ist der Betrieb von Autokinos, Autotheatern und ähnlichen Einrichtungen zulässig, wenn der Abstand zwischen den Fahrzeugen mindestens 1,5 Meter beträgt sowie der Ticketerwerb und die Nutzung von Sanitärräumen den Vorgaben für den Handel nach § 11 Absatz 1 entsprechen. (5) Beim Singen und Musizieren im öffentlichen Raum (in Gebäuden und im Freien) sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten. (6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 sind Musikfeste, Festivals und ähnliche Kulturveranstaltungen bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt. (7) Beim Betrieb von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und gegebenenfalls zur

Umsetzung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) sicherzustellen. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besuchern darf eine Person pro sieben Quadratmeter der für Besucher geöffneten Fläche nicht übersteigen. Unter den vorgenannten Voraussetzungen sind auch Führungen bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit nach § 2a zulässig. Dies gilt auch für Führungen außerhalb von Einrichtungen (z.B. Stadtführungen). (8 (...))“

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

Link zur Leseversion: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Auszug_XII

„XII. Hygienestandards für Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb (einschließlich Probenbetrieb) im Profi- und Amateurbereich sowie für Unterricht in Musikschulen

1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen ein Mindestabstand von 3 m und beim Musizieren mit Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m einzuhalten. Zwischen Darstellenden und Publikum müssen 4 m Mindestabstand gesichert werden. Für Sänger und Musiker ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen. 2. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren. 3. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. 4. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Bläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist. Da von Querflöten die stärkste Luftbewegung erzeugt und aerodynamisch nach unten gelenkt wird, sollten die Flötisten in der vordersten Reihe des Orchesters platziert werden. 5. Auch bei Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung von Innenräumen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 m zwischen Personen bei Blasinstrumenten sicherzustellen sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Beim Singen ist ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung sicherzustellen. 6. In Musikschulen gilt für Blasinstrumente ein Abstand von 2 m zwischen den beteiligten Personen und beim Singen ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen. 7. Bei der mechanischen Belüftung der Räume ist eine hohe Luftwechselzahl sicherzustellen.“

Fragen zu allen Themen beantwortet:

Dorothee Fontein, Geschäftsführung, dorothee.fontein@cvnrw.de, Telefon: 0231-545 056-0